



Abschlussbericht Unterarbeitsgruppe Landwirtschaft 2030 der geschäftsführenden AG Biosphäre Halligen

Inhalt

1. Beschreibung der Ausgangslage	2
2. Gedanken zum Leitbild der Halliglandwirtschaft	2
3. Vision	3
4. Analyse: Innovatives und reale Probleme	3
5. Perspektiven der landwirtschaftlichen Vermarktung auf den Halligen	6
5.1 Theoretische Betrachtung: Dr. Matthias Hüppauff, WFG	6
5.2 Praktische Betrachtung: Gerd Kämmer, Bunde Wischen e.V.	7
6. Fazit	9
7. Anlagen	12

Natalie Eckelt

August 2015



1. Beschreibung der Ausgangslage

Anlass der UAG Landwirtschaft der gf AG Biosphäre

Aktuelle Themen und Entwicklungen auf den Halligen – wie Landverkäufe an Externe, der Rückgang der Landwirtschaft, Veränderungen durch ganzjährige Beweidung, Winterweiden am Festland und damit zusammenhängende Veränderungen für den Naturhaushalt als auch ggf. des Landschaftsbildes, sowie ganz grundsätzlich die Thematisierung von Innovation und Angebotsentwicklung mit und neben dem Vorhandenen – haben die geschäftsführende AG Biosphäre dazu veranlasst, sich dem Thema Landwirtschaft erneut anzunehmen.

Der Bauernverband als Interessenvertreter der Landwirtschaft bearbeitet wichtige, komplexe Themen der Landwirtschaft, kann hier aber nicht allein Ansprechpartner hinsichtlich der umfangreichen Thematik von Zukunftsvisionen sein. Die geschäftsführende AG Biosphäre sieht es als wichtige Aufgabe in der Biosphäre Halligen, sich den aufgeworfenen Fragen zu stellen. Dabei wurde deutlich, dass bei allen Anregungen, die an die Biosphäre herangetragen werden, die Fragen im Raum stehen: **Wie sieht die Landwirtschaft auf den Halligen im Jahr 2030 aus? Welche Form der Landwirtschaft soll die Biosphäre langfristig auf den Halligen unterstützen?** Hierzu hat sich die Biosphäre noch nicht positioniert.

Ziele und Aufgaben der UAG Landwirtschaft der gf AG Biosphäre

Die Unterarbeitsgruppe ist ein Arbeitsgremium der Biosphäre Halligen. Sie ist eine Art „Ideenschmiede“ und nur als solche zu verstehen. Um eine Diskussion des o.g. Themas strukturiert vorzubereiten, wurde die UnterAG mit der Aufgabe betraut, Empfehlungen für die geschäftsführende AG Biosphäre zu erarbeiten. Sie soll Themen anstoßen, aufbereiten und vorbereiten. In welcher Form der vorliegende Bericht in einem größeren Rahmen diskutiert werden soll, ist von der gf AG Biosphäre zu beraten und zu entscheiden. Die Ergebnisse sollten auch in der AG Landwirtschaft Biosphäre vorgestellt und beraten werden. Die Aufgabe und Zusammensetzung der AG Landwirtschaft sollte in diesem Zusammenhang beraten und ggf. neu aufgestellt werden.

Struktur der UAG Landwirtschaft: Die Mitglieder generieren sich aus der gf AG Biosphäre.

- Malte Karau, Langeneß
- Michael Klisch, Hooge
- Nommen Kruse in Vertretung von Ruth Hartwig Kruse, Nordstrandischmoor
- Volker Mommsen, Gröde
- Franz Brambrink, Kreis Nordfriesland
- Armin Jeß, Nationalparkverwaltung
- Natalie Eckelt, Geschäftsstelle Biosphäre

2. Gedanken zum Leitbild der Halliglandwirtschaft

Das Landschaftsbild und der Naturhaushalt der Halligen werden durch die typischen Warften, Wiesen und Salzwiesen geprägt. Maßgeblich ist dabei die Art und Weise der angewandten Landwirtschaft, als da wären: Viehhaltung, Mähwiesen und Brachland. Durch das Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzung in Ergänzung zu den natürlichen Gegebenheiten wie Prielen, Salzwiesen und Gezeiten wird der Lebensraum mit seiner außergewöhnlichen Flora und Fauna erhalten. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft eine wesentliche wirtschaftliche Säule der Erwerbsmöglichkeiten für die Halligbevölkerung und für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft der Halligen unverzichtbar. Innovative Entwicklungen sollen diese Säule unter Bewahrung der besonderen Natur stärken.



Hierzu ein Auszug aus dem Halligprogramm:

Die Halligen sind als Lebens- und Arbeitsraum im Interesse eines großflächigen Küstenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten. Dazu ist es erforderlich, den auf den Halligen wirtschaftenden Landwirten eine ausreichende Existenzgrundlage zu schaffen. Das Land Schleswig-Holstein hat deshalb im Jahr 1986 das Programm zur Sicherung und Verbesserung der Erwerbsquellen der Halligbevölkerung im Rahmen der Landschaftspflege und Landwirtschaft, des Küstenschutzes und des Fremdenverkehrs (Halligprogramm) verabschiedet.

3. Vision

Der aktuell zu beobachtende Rückgang der Anzahl der Landwirte konnte aufgehalten werden. Durch vereinte Bemühungen konnte außerdem erreicht werden, dass zum Verkauf stehende landwirtschaftliche Nutzflächen in Verfügbarkeit für die auf den Halligen wirtschaftenden Menschen bleiben konnten und Existenzgründungen unterstützten. Junglandwirte sind in die Bewirtschaftung der Halligen eingestiegen und haben Betriebe übernommen. Innovative Konzepte haben zum wirtschaftlichen Erfolg durch eine Direktvermarktung unter dem Nachhaltigkeitsgedanken beigetragen. Die Landwirtschaft ist in ihrer wichtigen Rolle für den Erhalt der Halligen hinsichtlich Natur und Kultur stärker denn je.

4. Analyse: Innovatives und reale Probleme

Auf der ersten UAG-Sitzung wurden Themen benannt, die einerseits als innovative Entwicklung diskutiert werden sollten und andererseits als Probleme jetzt und heute. Nachfolgend wurde bewertet, ob dieses Thema innerhalb der Biosphäre (intern) vorbereitet/gelöst werden kann, ob fachliche Unterstützung (extern) notwendig ist oder ob externe Stellen generell für die Bearbeitung dieses Themas zuständig sind.

Folgende Themen wurden identifiziert und intensiv analysiert. Sie sind in chronologischer Reihenfolge genannt:

Themen	Extern	Intern	Wer	Wie
Vermarktung	X		Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG), Biosphärenreservate (BR), Bunde Wischen e.V.	
Infrastruktur: landwirtschaftlicher Transport		X	Vorlage erarbeiten, dann an Extern geben	
Eigenvieh auf Festlandsflächen	X	X	Untere Naturschutzbehörde (UNB), Halliglandwirte	
Rückgang der Anzahl an Landwirten		X	Dieser Punkt ist Anlass für die ganzen Überlegungen. Alle weiteren Bausteine dienen zum Erhalt der Landwirtschaft bzw. der Existenz der Halliglandwirte	
Mistlagerung	X		Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN)	
Gesetze		X	Vorlage erarbeiten, dann an Extern geben	
Halligland in Hallighand (samt vorsorglicher Regelung für zukünftig frei werdende landwirtschaftliche Flächen)	X	X	Kreis Nordfriesland (NF), Halligstiftung, u.a.	
Beratung zu speziellen Fragen der. Was passt für mich als Landwirt?	X		Vorlage erarbeiten, dann an Extern geben	
Infrastruktur: landwirtschaftliche Bauten	X		Kreis Nordfriesland	

Die gelisteten Themen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Themen für die Diskussion

Thema	Extern	Intern	Wer	Wie	Nächste Schritte
Rückgang der Anzahl an Landwirten				Dieser Punkt ist Anlass für die ganzen Überlegungen. Alle weiteren Themen dienen zum Erhalt der Landwirtschaft bzw. der Existenz der Halliglandwirte	
Halligland in Hallighand	X	X	Kreis NF, Halligstiftung, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde entwickelt Auswahlkriterien für die Verpachtung/Verkauf von Landflächen, die rechtlich zu prüfen sind. Diese sind Grundlage für die Eigenbindung der Gemeinde und sollen Vorteile für Halligbewohner mit Erstwohnsitz auf der Hallig bieten. Mit der Anwendung (Eigenbindung) dieser Auswahlkriterien, geht die Gemeinde mit gutem Beispiel für Private voran. Die Auswahlkriterien sollen nicht nur die einzelne Hallig betrachten, sondern Möglichkeiten für die Biosphäre als Gesamtheit. Die Halligstiftung prüft Möglichkeiten Halligland zu erwerben, um dieses an Halliglandwirte (nach bestimmten Kriterien) zu verpachten. Aufbau eines Infonyzwerkes Biosphäre: <ul style="list-style-type: none"> Biete/Suche Halligland zu verpachten/zu kaufen Biete/Suche Dienstleistungen (z.B. Mähen, Transport) 	<ul style="list-style-type: none"> Läuft über Halligstiftung und Kreis NF Vorstellung auf gf AG danach Vorstellung in AG Landwirtschaft
Vermarktung	X		WFG, andere Biosphären-gebiete, u.a.	<ul style="list-style-type: none"> Perspektiven aufzeigen nicht nur für den Einzelbetrieb sondern für die Gemeinschaft der Halligen Wie kann die heutige Nachfrage bedient werden? Erster Schritt: Information in kleiner Runde mit WFG (mehr die Theorie) (28.04.15), dann Herrn Kämmer Bunde Wischen (mehr die Praxis) (01.07.15) Zweiter Schritt: mit Vorschlägen an die AG Landwirtschaft gehen, vorher gf AG Biosphäre 	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung der Ergebnisse in gf AG danach Vorstellung in AG Landwirtschaft
Infrastruktur: landwirtschaftlicher Transport		X	Vorlage erarbeiten, dann an Extern geben	<ul style="list-style-type: none"> ist nur im Nebenerwerb möglich Welche Optionen bieten die vorhandenen oder ggf. neuen Schiffsverbindungen? evt. liegt Angebot vor für ein Konzept. Das soll der UAG vorgestellt werden, um ggf. weitere Kontakte zu vermitteln nach Analyse der Lage ggf. LKN einbeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> es gibt einen neuen Anbieter (Thorsten Haß), der ggf. fährt einige Halligleute sind bereits mit ihm im Gespräch (Eigenverantwortung)



Thema	Extern	Intern	Wer	Wie	Nächste Schritte
Mistlagerung	X		LKN u.a.	Thema wird bearbeitet. Darüber wird auf Halligbauernversammlung informiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Läuft über LKN und Kreis NF (Anlage 1)
Eigenvieh auf Festlandsflächen	X	X	UNB, Halliglandwirte	Sachstand UNB: Es gibt konkret Flächen in Olderup (1), Schwesing (1) und Bargum (2), die vor dem Verkauf stehen. Gespräche laufen mit BIMA. Konkurrenz durch Standort-Gemeinden, die eigenen Bedarf/Interesse an den Flächen haben. Die Bewirtschaftung ist mit naturschutzfachlichen Auflagen verbunden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierlicher Prozess • Läuft über UNB
Infrastruktur: landwirtschaftliche Bauten (z.B. Ställe)	X		Kreis NF	Individuelle Betrachtung Notwendig ist die Bereitschaft der Gemeinde, nötigenfalls Bebauungsplanung zu betreiben	<ul style="list-style-type: none"> • In Verantwortung der Gemeinden
Gesetze Welche gesetzlichen Bedingungen beeinflussen das Handeln/Tun auf den Halligen?		X	Vorlage erarbeiten, dann an Extern geben	a) Welche Gesetze greifen für den Halliglandwirt? b) Welche Grundlagen gelten für die Vermarktung? c) Welche Gesetze/Verordnungen gelten auf welcher Hallig? Da gibt es Unterschiede z.B. Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Vortrag über aktuelle Gesetze auf Biosphärenrat • Erstellung Leitfaden, quasi als Ratgeber für die Halliglandwirte (evt. über Uni) • Einrichtung einer „Vernetzungsstelle Landwirtschaft Biosphäre“ bei der Geschäftsstelle Biosphäre
unterstützende Beratung	X			Beispiel: In Zukunft wird die Landwirtschaft überwiegend durch Selbstvermarktung laufen. Hier besteht Beratungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer „Vernetzungsstelle Landwirtschaft Biosphäre“ bei der Geschäftsstelle Biosphäre



5. Perspektiven der landwirtschaftlichen Vermarktung auf den Halligen

Insgesamt hat die Unter AG Landwirtschaft vier Mal getagt. Zwei Mal halbtägig, zwei Mal ganztägig. Unterstützend wurde zu dem Thema „Infrastruktur: landwirtschaftlicher Transport“ zwei Referenten eingeladen. Herr Dr. Hüppauff von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den theoretischen Part und Herr Kämmer von Bunde Wischen e.V. für den praktischen Part.

5.1 Theoretische Betrachtung: Dr. Matthias Hüppauff, WFG

1. Was für Betrieb/Produkte haben wir (noch)?

Die AG Mitglieder haben die Produkte, die Anzahl der Betriebe, die Art der Betriebe und die Art der Tierhaltung benannt (Anlage 2 Blatt 1). Die Produkte werden zum Teil auf den Halligen gefertigt und verkauft, zum Teil am Festland ver-/bearbeitet und dann auf der Hallig verkauft.

Produkte

- Schafhaltung: Fleisch, Salami, Wurst, Felle
- Rinderhaltung: Fleisch, Wurst
- Heu, Heulage, Butter, Milch
- Lebvieh, Absetzer
- Hühner, Honig, Heuschnaps
- !Kein: Käse, Enten, Gänse, Schweine

Wie viele Betriebe halten welche Tierart?

Was	Gröde	Hooge	Langeneß	Lüttmoor	Oland	alle Halligen
Lamm	2	3	1	2	0	
Rind	0	1	2	1	0	
Hühner	1	2	1	0	0	
Eigenvieh	2	4	5	3	0	
Pensionsvieh						36

2. Wer sind die Kunden? (Anlage 2 Blatt 2)

- a. Eher Einheimische oder Touristen? Eher Touristen, die auch höhere Verkaufspreise bezahlen (würden).
- b. Wo ist der Ort des Verkaufs? Rinderprodukte werden überwiegend über den Handel verkauft. Lammprodukte über den H Handel, aber auch vor Ort. Honig wird nur vor Ort verkauft. Es werden kaum Produkte über den Großhandel verkauft, sondern die Tiere werden zum Schlachten ans Festland gebracht und als verschiedene Produkte zum Handel zurück auf die Hallig. In der Regel erfolgt die Direktvermarktung auf der Hallig.
- c. Reichen die angebotenen Produkte oder muss zugekauft werden und wie steht es um die Veredelung der Produkte? Pensionsvieh wird rückgekauft, um die Menge insgesamt zu steigern. Die Wurst könnte zu „Halligwurst“ veredelt werden. Dabei stellt sich die Frage, ob „Hallig“ eine Marke ist. Es wird auf das Biosphärenlogo verwiesen.

Zwischenfazit von Dr. Hüppauff:

- Es gibt zu wenig Produkte, um die Nachfrage zu bedienen.
- Die Verkaufspreise für die wenigen, besonderen Produkte sollte maximiert werden.
- Dazu sollten die Produkte nach Möglichkeit veredelt werden, nach einheitlichen, hochwertigen Standards für das gleiche Produkt von allen Halligen (Hallig ist eine Marke?).
- Ziel: veredelte Produkte mit einheitlichen Qualitätsstandards erzielen höhere Verkaufspreise, damit wird die Landwirtschaft gesichert auch ohne Subventionen.

3. Ideen zur Umsatzsteigerung (Anlage 2 Blatt 3)

Die AG Mitglieder haben sich Gedanken gemacht, wie der Umsatz auf den Halligen bzw. für die Halligprodukte gesteigert werden könnte.

Stichworte dazu sind:

- Daseinsvorsorge - Sicherung der Halligen als Lebens- und Wohnstandort durch Sicherung einer möglichen zukunftsicheren Einkommensquelle unabhängig von Subventionen für jetzige und zukünftige Generationen von Landwirten auf den Halligen.
- Wie kann man den Verkaufspreis steigern? Wie hoch ist der Verkaufspreis? Standardpreis für täglichen Verkauf, Qualitätspreis für z.B. Geschenkpaket
- gemeinsame Marke und eine gemeinsame Vermarktung (Markenrechte schützen)

Wie stehen die Chancen für eine gemeinsame Marke und gemeinsame Vermarktung für alle Halligen? Mögliche nächste Schritte (evt. über Projektförderung, Unterstützung von FH oder Uni):

- Gründung einer Erzeugergemeinschaft mit gemeinsamen Zielen: Markenschutz, Vertrieb (z.B. Märkte, Internet), Lieferbereitschaft, Veredelung, Landnutzung,...
- Gespräche mit dem Schlachter über Grundlagen zum Einsatz eines „Hallig-Stempels“ auf dem Vieh.
- Verwendung hochwertiger Verpackung für die Produkte (evt. Beratung über Landwirtschaftskammer)
- Wie kann man Produkte veredeln? Ideen zu neuen Produkten: Guano, Sherry, Salz, Schafsmilchprodukte.
- Ein Pilotprojekt/Partnerhof/Musterbetrieb/Innovationsbauernhof auf jeder Hallig zur Erprobung neuer Produkte, neuer Wege zur Veredelung der Produkte, neuer Vermarktungsmöglichkeiten, neuer Kooperationen usw., Vielfalt im Angebot, Innovation in den Betrieb.
- Unterstützend oder bereits im Vorfeld betriebswirtschaftliche Analyse der Landwirtschaft auf den Halligen inklusive Kosten/Nutzenrechnung verschiedener Modelle, Kundenmeinung (Akzeptanz neuer Produkte und höherer Preise), Entwicklung einer Vermarktungs- bzw. Verkaufsstrategie

5.2 Praktische Betrachtung: Gerd Kämmer, Bunde Wischen e.V.

Herr Kämmer stellt die Arbeit des Vereins vor und zeigt die Entwicklung der letzten 25 Jahre auf. Das Programm geht zurück auf die Erhaltung einer Orchideenwiese in den 80er Jahren. Das war der Ausgangspunkt für die ständige Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes des heutigen Biolandhofes, mit seinen drei Säulen: Landwirtschaft, Naturschutz und Gesundheit.

Der kleine Betrieb mit 5 ha und 3 Tieren ist auf heute 1.500 ha und 800 Tiere gewachsen. Flächen wurden dazu gepachtet, neue Wege der Vermarktung probiert und umgesetzt: Direktvermarktung, Gastronomie, Hofladen, Kaufläden, Zukauf von Jungtieren (am besten von Bioland zertifizierten Betrieben, keine konventionellen), sowie neue Produkte entwickelt (u.a. Fertigprodukte). Zu der Philosophie gehört auch die nachhaltige und tiergerechte Aufzucht inklusive „stressfreier“ Schlachtung für die Tiere. Der Verein hat aktuell die Genehmigung für die Fortsetzung des Schlachtverfahrens und für jährlich 200 Abschüsse bekommen, auch wenn andere Kreise gerade dabei sind, erteilte Genehmigungen bei den Betrieben wieder einzuziehen.

Hier Links zur Schlachtung in gewohnter Umgebung:

Kugelschuss auf der Weide: <https://www.youtube.com/watch?v=TJ6TqgcGXdo>

Lehrfilm-Kugelschuss auf der Weide: <https://www.youtube.com/watch?v=ZnnKaihyZyk>

Vermarktung:

- 1/3 Direktvermarktung
- 1/3 Gastronomie: die Philosophie muss stimmen
- 1/3 Wiederverkäufer (schlachten, verpacken, einschweißen, verkaufen).

Idee von Anfang an:

Die Vermarktung muss ohne Subventionen laufen, also wirtschaftlich selber tragfähig sein, wobei eine Anschubfinanzierung denkbar ist. Der Verein Bunde Wischen erhält die reguläre Agrarförderung (wie z.B. Betriebsprämie). Die Vermarktung wurde im Laufe der 25 Jahre immer weiter ausgebaut. So erfolgte eine Anpassung ans Verhalten der Verbraucher: Z.B. werden kaum noch halbe Rinder oder Rinderpakete gekauft. Zudem sind Fleischpakete kein kontinuierliches Verkaufsangebot. Der Hofladen kam später.

Grundlage für heutigen Erfolg:

- a) Mut zum Risiko
- b) eigenes Engagement und viel Motivation
- c) Portion Glück

Fazit der UAG aus der Präsentation von Gerd Kämmer:

- Engagement des Einzelnen ist wichtig
- Markt für regionale Produkte ist da
- Regional ist das Bioland-Logo für die Vermarktung nicht wichtig, weil Kunden einen kennen
- Überregional oder z.B. Citti-Markt geht Vermarktung nur mit Bioland-Logo
- Kooperation/Einbindung anderer Betriebe (auch von Halligen) ist möglich
- Landwirtschaft ist ein wesentliches Thema für gf AG Biosphäre
- „Kümmerer“/ Netzwerk aufbauen zur unterstützenden Beratung und Vernetzung
- Netzwerk über Geschäftsstelle Biosphäre vorstellbar: Angebot Produkte im Internet, Schnittstelle zum Bauernverband (innovative Entwicklungen)
- Visionen: die Nationalpark Partner bieten regionale (Hallig-) Produkte an der gesamten Festlandküste an
- Alle zusammen haben mehr politisches Gewicht

Links zu weiterführenden Seiten:

- <http://www.bundewischen.de/>
- <http://biosphaerenreservat-rhoen.de/>
- Dachmarke Rhön: <http://dachmarke.brrhoen.de/>
- Musterhof: <http://www.verein-naturschutzpark.de/index.htm>
- Viele landwirtschaftliche Themen der Biosphäre werden auch von der www.netzwerk-laendlicher-raum.de bewegt, allerdings mehr auf politischer Ebene. Hier könnte es inhaltliche Unterstützung geben, falls es an die Beantragung einer „Vernetzungsstelle Landwirtschaft Biosphäre Halligen“ geht.



6. Fazit

Die Arbeit in der Unter AG war sehr effektiv. Es wurde sehr konstruktiv mit Blick nach vorne diskutiert. Die Suche nach Möglichkeiten für die Verbesserung der Grundlagen zum Erhalt der Halliglandwirtschaft und zur Motivation der Neuansiedlung auf den Halligen stand immer im Vordergrund.

Im Laufe der Sitzungen zeigte sich, dass einige der Themen die Gruppe mehr bewegten, es also kleine und große Probleme und Ziele gibt. Die Priorisierung ist in der folgenden Liste berücksichtigt. Über die Empfehlungen der UAG gilt es in der geschäftsführenden AG Biosphäre zu beraten und weitere Schritte in einem Zeitplan festzulegen.

Thema: Halligland in Halligland		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Anwendung (Eigenbindung) dieser Auswahlkriterien, geht die Gemeinde mit gutem Beispiel voran. • Die Auswahlkriterien sollen nicht nur die einzelne Hallig betrachten, sondern Möglichkeiten für die Biosphäre als Gesamtheit. • Die Halligstiftung prüft Möglichkeiten Halligland zu erwerben, um dieses an Halliglandwirte (nach bestimmten Kriterien) zu verpachten. • Kreistagsbeschluss am 10.07.2015 zur Satzungsänderung Halligstiftung (Anlage 3) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden entwickeln Auswahlkriterien für die Verpachtung/Verkauf von Landflächen, die rechtlich zu prüfen sind. Diese sind Grundlage für Eigenbindung der Gemeinde und sollen Vorteile für Halligbewohner mit Erstwohnsitz auf der Hallig bieten. • Aufbau eines Infonetzes Biosphäre: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biete/Suche Halligland zu verpachten/zu kaufen ○ Biete/Suche Dienstleistung (z.B. Mähen, Transport) 	<ul style="list-style-type: none"> ○
Thema: Vermarktung		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven aufzeigen für die Gemeinschaft der Halligen • Wie kann die heutige Nachfrage bedient werden? 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer „Vernetzungsstelle Landwirtschaft Biosphäre“ bei der Geschäftsstelle Biosphäre 	<ul style="list-style-type: none"> •
<p>Anregungen der UAG aus dem Gespräch mit Dr. Hüppauff. Evt. Umsetzung über Projektförderung, Unterstützung von FH oder Uni.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Gründung einer Erzeugergemeinschaft • Gespräche mit Schlachter über Einsatz eines „Hallig-Stempels“ • Verwendung hochwertiger Verpackung (evt. Beratung über Landwirtschaftskammer) • Ideen zu neuen veredelten Produkten: Guano, Sherry, Salz, Schafsmilchprodukte. • Pilotprojekt/Partnerhof/Musterbetrieb/Innovationsbauernhof auf jeder Hallig zur Erprobung neuer Wege zur Veredelung der Produkte, neuer Vermarktungsmöglichkeiten, neuer Kooperationen usw., Vielfalt im Angebot, Innovation in den Betrieb. • betriebswirtschaftliche Analyse der Landwirtschaft auf Halligen und Entwicklung Vermarktungs- 	<ul style="list-style-type: none"> •





	Verkaufsstrategie	
<ul style="list-style-type: none"> Anregungen der UAG aus dem Gespräch mit Gerd Kämmer 	<ul style="list-style-type: none"> „Kümmerer“/ Netzwerk aufbauen zur unterstützenden Beratung und Vernetzung Netzwerk über Geschäftsstelle Biosphäre vorstellbar: u.a. Schnittstelle zum Bauernverband (innovative Entwicklungen) 	<ul style="list-style-type: none">
Thema: Gesetze		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<p>a) Welche Gesetze greifen für den Halliglandwirt?</p> <p>b) Welche Grundlagen gelten für die Vermarktung?</p> <p>c) Welche Gesetze/Verordnungen gelten auf welcher Hallig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> z.B. Vortrag über aktuelle Gesetze auf Biosphärenrat Erstellung Leitfaden als Ratgeber für Halliglandwirte (evt. über Uni) Einrichtung „Vernetzungsstelle Landwirtschaft Biosphäre“ bei der Geschäftsstelle Biosphäre 	<ul style="list-style-type: none">
Thema: unterstützende Beratung		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<p>Beispiel: In Zukunft wird die Landwirtschaft überwiegend durch Selbstvermarktung laufen. Hier besteht Beratungsbedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer „Vernetzungsstelle Landwirtschaft Biosphäre“ bei der Geschäftsstelle Biosphäre 	<ul style="list-style-type: none">
Thema: Mistlagerung		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<p>Thema wird bearbeitet. Läuft über LKN und Kreis NF (Anage 1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kein Handlungsbedarf der Biosphäre Halligen. 	<ul style="list-style-type: none">
Thema: Eigenvieh auf Festlandsflächen		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<p>Sachstand UNB: Es gibt derzeit konkrete Flächen, die vor dem Verkauf stehen. Gespräche laufen mit BIMA. Konkurrenz durch Standort-Gemeinden, die eigenen Bedarf/Interesse an den Flächen haben. Die Bewirtschaftung ist mit naturschutzfachlichen Auflagen verbunden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit kein Handlungsbedarf der Biosphäre Halligen. Kontinuierlicher Prozess Die Thematik Eigenvieh auf Festlandsflächen wird weiterhin von der Unteren Naturschutzbehörde unterstützend begleitet 	<ul style="list-style-type: none">
Thema: Infrastruktur: landwirtschaftlicher Transport		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<p>Welche Optionen bieten die vorhandenen oder ggf. neuen Schiffsverbindungen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kein Handlungsbedarf der Biosphäre Halligen. Eigenverantwortung der Halligleute 	<ul style="list-style-type: none">
Thema: Infrastruktur: landwirtschaftliche Bauten (z.B. Ställe)		
Was	Empfehlung/ Alternativen	Zeitplan
<p>Individuelle Betrachtung Notwendig ist die Bereitschaft der Gemeinde, nötigenfalls Bebauungsplanung zu betreiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit kein Handlungsbedarf der Biosphäre Halligen. In Verantwortung der Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none">

Empfehlungen der UAG Landwirtschaft

Ein gutes Miteinander unter den Halligen, aber auch mit Behörden und Verbänden stärkt die Lösungsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung der Ideen. Es ist frühzeitig zu klären, wie z.B. die Einbindung des Bauernverbandes erfolgen kann.

- Schaffung einer „Vernetzungsstelle Landwirtschaft Biosphäre“ bei der Geschäftsstelle Biosphäre. Diese Vernetzungsstelle hat die Aufgabe die Halliglandwirtschaft innovativ (Vermarktung) im Einklang mit den Zielen der Biosphäre Halligen beratend weiterzuentwickeln.
- Aufbau eines „Kümmerer“- Netzwerk zur unterstützenden Beratung und Vernetzung.
- Aufbau eines Infonetzwerkes Biosphäre:
 - Biete/Suche Halligland zu verpachten/zu kaufen
 - Biete/Suche Dienstleistung (z.B. Mähen, Transport)
 - Biete/Suche „Produkte für die Vermarktung“
- Musterbetriebe „Biosphäre Halligen“ (einschließlich einer Direktvermarktung) als ein zukunftsweisendes und förderfähiges Projekt entwickeln.
- Angebote für Junglandwirte schaffen durch die Unterstützung durch Anlaufstellen.
- Gemeinsame Anstrengungen der Gemeinden und der Halligstiftung, um Verpachtungen an örtlich wirtschaftende Betriebe zu bevorzugen.



7. Anlagen

Anlage 1: Rahmenbedingungen für die Festmistlagerung und -entsorgung auf den Halligen

Nationalpark
Wattenmeer



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ergebnisprotokoll der Abstimmung der Fachbehörden zum Thema:

Rahmenbedingungen für die Festmistlagerung und -entsorgung auf den Halligen

Teilnehmer:

Franz Brambrink, UNB NF
 Martin Matzdorf, UWB NF
 Dr. Rasmus Thamsen, LLUR Regionaldezernat Nord
 Dr. Johannes Oelerich, LKN-Direktor
 Dr. Detlef Hansen, LKN-GBL 3
 Hans-Dieter Schultz, LKN-BB2
 Armin Jeß, LKN-FB 31

Anlass:

Mit der Entwicklung einer Robustrinderhaltung lebt auf den Halligen das Problem der Wirtschaftsdüngerhandhabung wieder auf. Die EU-Regelungen und die daraus resultierende Düngeverordnung in Zusammenhang mit Cross Compliance lassen die teilweise vorgefundene Praxis der Festmistlagerung nicht zu. Ziel des Treffens war, Vorschläge für eine künftige Handhabung der Festmistlagerung und -ausbringung zu erarbeiten, die rechtssicher sind und gleichzeitig die besonderen Gegebenheiten auf den Halligen berücksichtigt. Basis ist in jedem Fall ein trockensubstanzreicher Festmist mit > 25 % TM

Schafhaltung:

- Der Festmist aus den bestehenden Zwischenlagern muss nach der Brutzeit vollständig auf den eigenen Flächen ausgebracht werden
- Falls ein Ausbringen auf Betriebsflächen nicht möglich ist, hat eine Verwertung auf dem Festland zu erfolgen.
- Für die Zukunft sind Zwischenlager außerhalb der Sturmflutsaison mit der maximalen Dauer von sechs Monaten ab März (Ausmisten der Schafställe) bis Ende September des gleichen Jahres (Ende der Befahrbarkeit der Flächen) nur in nicht überschwemmungsgefährdeten Bereichen zulässig. Sollte es in der Lagerzeit allerdings zu Gewässerunreinigungen kommen erfolgen über die CC-Regelungen empfindliche Sanktionen.
- Die Zwischenlager sind als Feldrandlager auf bewirtschafteten Flächen mit 20m Abstand zu Gräben bzw. Prielen auf jährlich wechselnden Stellen anzulegen





- Die Zwischenlager sind nach Abklingen der thermophilen Rotte (ca. nach vier Wochen) mit Silofolie abzudecken, um das Eindringen von Niederschlagswasser und das daraus resultierende Auswaschen der Nährstoffe zu unterbinden.
- Das Ausbringen auf den eigenen Flächen hat bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Pferdehaltung:

- Der Festmist aus den bestehenden Zwischenlagern muss nach der Brutzeit vollständig auf den eigenen Flächen ausgebracht werden.
- Falls ein Ausbringen auf Betriebsflächen nicht möglich ist, hat eine Verwertung auf dem Festland zu erfolgen.
- Jeder Pferdehalter benötigt einen kleinen, hochwassersicheren Lagerplatz auf der Warf, mit einem geeigneten, abflussfreien Behältnis zur Lagerung des Festmists, z.B. eine Mulde/Lagercontainer. In den Sommermonaten kann diese Mulde auch außerhalb der Warf an einer geeigneten Stelle abgestellt werden.
- Das Behältnis zur Festmistlagerung ist abzudecken, um das Eindringen von Niederschlagswasser zu unterbinden.
- Alternativ könnte auch ein zentrales Festmistlager z.B. in einem ausgedienten Güllebehälter eingerichtet werden.
- Das Ausbringen auf den eigenen Flächen hat bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Rinderhaltung:

- Der Festmist aus den bestehenden Zwischenlagern kann nach der Brutzeit vollständig auf den Flächen eigenen Flächen ausgebracht werden.
- Falls ein Ausbringen auf Betriebsflächen nicht möglich ist, hat eine Verwertung auf dem Festland zu erfolgen.
- Für die Zukunft benötigt jeder Rinderhalter mit Festmistanfall in den Wintermonaten einen hochwassersicheren Lagerplatz auf der Warf von geeigneter Größe (Mistplatte mit Jauchegrube).
- Alternativ könnte auch die Festmistlagerung in hochwassersicher aufgestellten Containern möglich.
- In den Sommermonaten sind Zwischenlager außerhalb der Sturmflutsaison mit der maximalen Dauer von sechs Monaten ab März bis Ende September des gleichen Jahres (Ende der Befahrbarkeit der Flächen) nur in nicht überschwemmungsgefährdeten Bereichen zulässig. Sollte es in der Lagerzeit allerdings zu Gewässerverunreinigungen kommen erfolgen über die CC-Regelungen empfindliche Sanktionen.





- Die Zwischenlager sind als Feldrandlager auf bewirtschafteten Flächen mit 20m Abstand zu Gräben bzw. Prielen auf jährlich wechselnden Stellen anzulegen
- Die Zwischenlager sind nach Abklingen der thermophilen Rotte (ca. nach vier Wochen) mit Silofolie abzudecken, um das Eindringen von Niederschlagswasser und das daraus resultierende Auswaschen der Nährstoffe zu unterbinden.
- Das Ausbringen auf den eigenen Flächen hat bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres zu erfolgen.



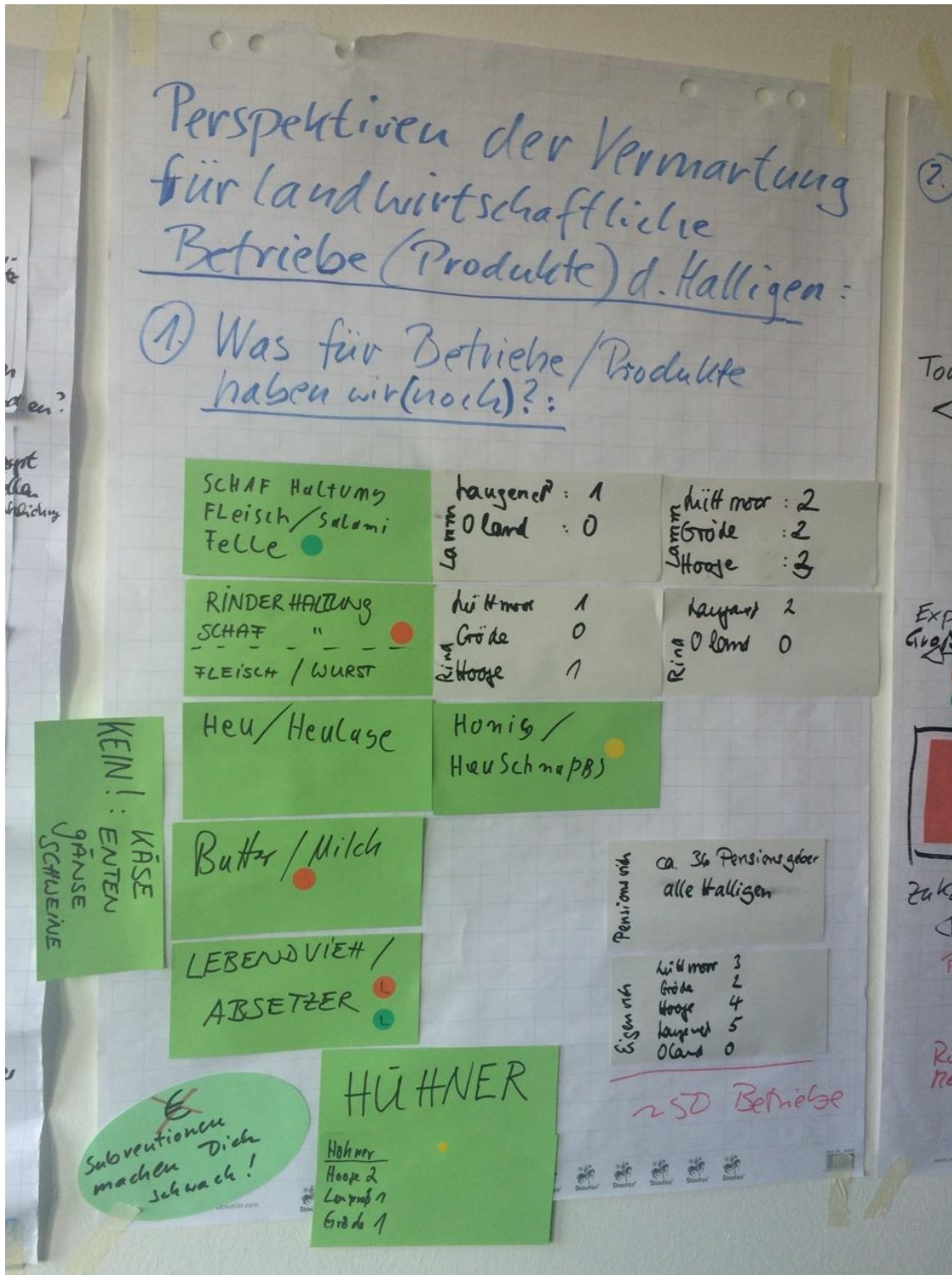


Anlage 2

Ergebnisse der Sitzung mit Dr. Hüppauff (WFG) am 28. April 2015

Thema: Perspektiven der Perspektiven der Vermarktung für landwirtschaftliche Betriebe der Halligen

Blatt 1: Was für Betriebe/Produkte gibt es auf den Halligen?

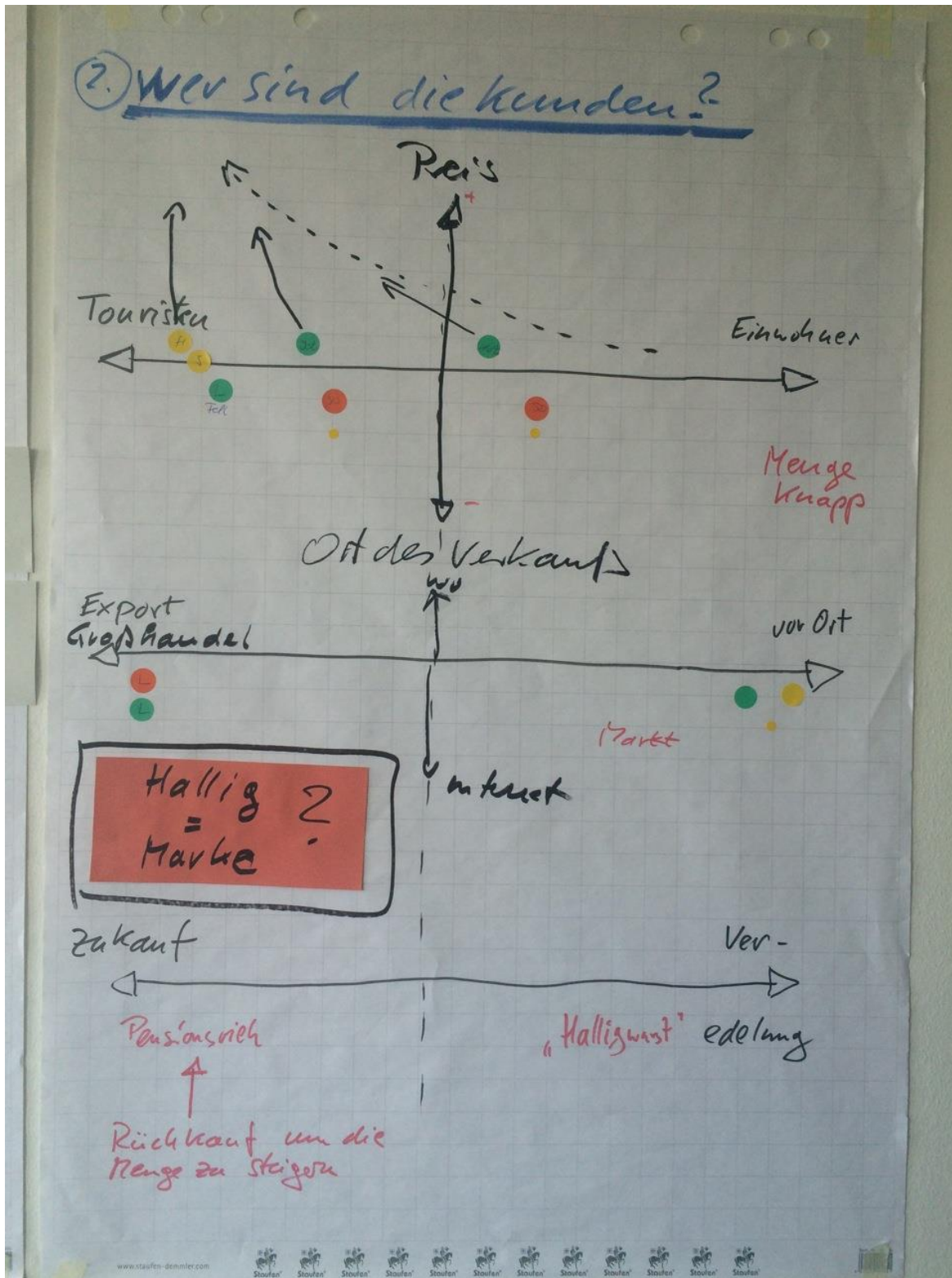


Blau = Lamm. Rot = Rind. Gelb = Honig, Heuschnaps





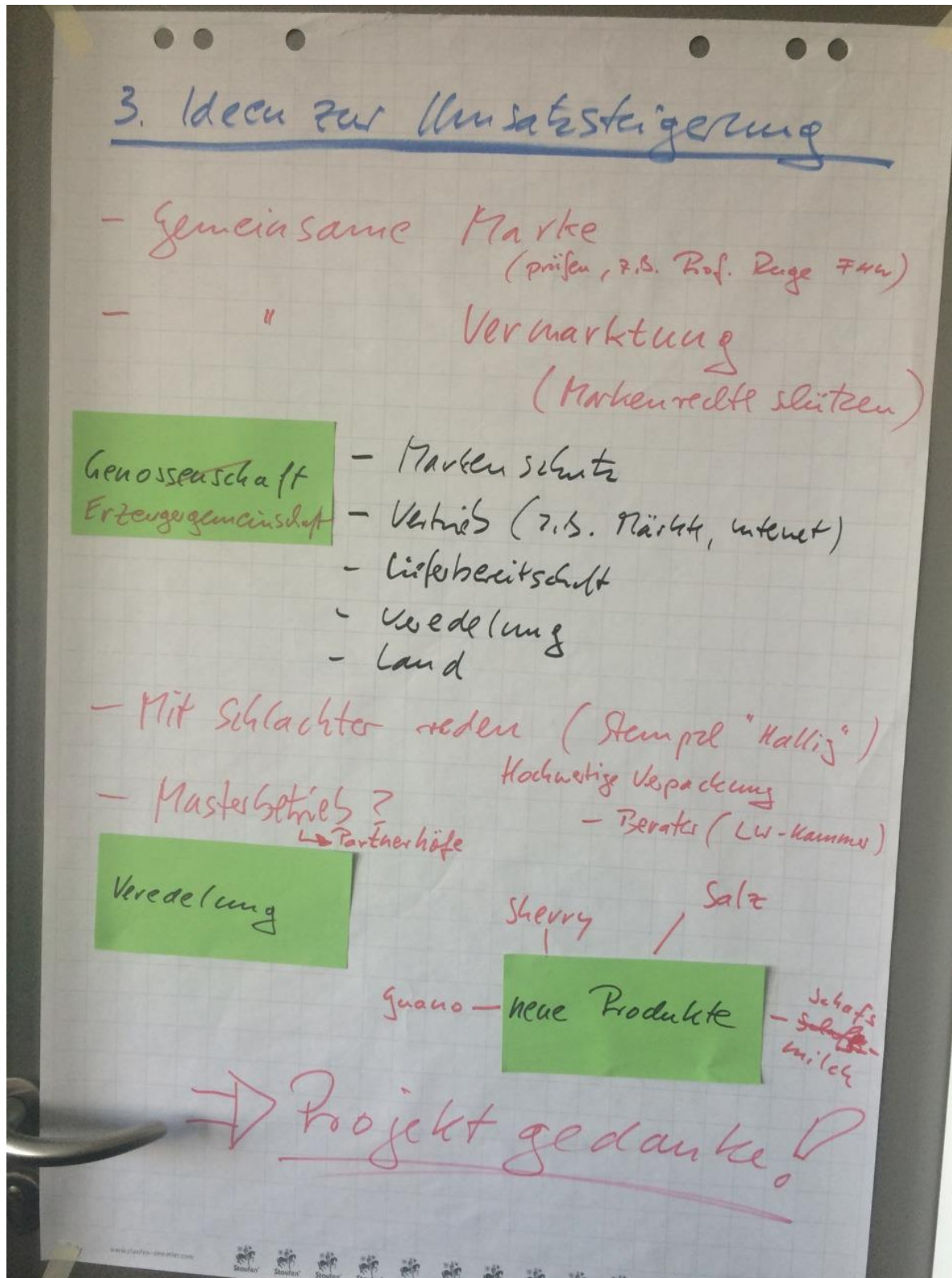
Anlage 2 Blatt 2: Wer sind die Kunden?



Blau = Lamm. Rot = Rind. Gelb = Honig, Heuschnaps



Anlage 2 Blatt 3: Was für Betriebe/Produkte gibt es auf den Halligen?



Anlage 3: Beschluss des Kreistages Nordfriesland zur Änderung der Satzung der Halligstiftung vom 10. Juli 2015

**Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland
vom 10. Jul. 2015**

TOP 9

79/2015

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung und Neufassung der Satzung der Stiftung Nordfriesische Halligen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Jörg F. v. Sobbe, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag stimmt der Änderung und daraufhin Neufassung der Satzung der Stiftung Nordfriesische Halligen gem. der in der Anlage gegenübergestellten bisherigen und geänderten Fassung zu.





Satzung der Stiftung Nordfriesische Halligen

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Nordfriesische Halligen“
- (2) Die Stiftung hat ihren Sitz in Husum. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung dient der Förderung der Kultur, Natur, des Küstenschutzgedankens und der Heimatpflege auf den Halligen. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht
 - durch Maßnahmen, die der Erhaltung von Kulturwerten dienen, wie z.B. der Unterhaltung und Wiederherstellung typischer Halligwarften,
 - durch Herausgabe von natur- und volkskundlichen Informationen,
 - durch Öffentlichkeitsarbeit, die die Bedeutung des Küstenschutzes herausstellt.
- (2) Die Stiftung hat den Zweck, den Erwerb, die langfristige Anpachtung und die sonstige zivilrechtliche Sicherung von Grundstücken auf den Nordfriesischen Halligen, die für die Sicherung des Naturschutzes und des dauerhaften Lebens auf den Halligen von besonderer Bedeutung sind, durch geeignete Träger zu fördern oder diese Maßnahmen selbst durchzuführen.
- (3) Die Stiftung nimmt die Aufgabenerfüllung zu § 2 (2) als Weisung wahr. Die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden nach dem Landesnaturschutzgesetz bleibt unberührt.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Ausgaben dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke geleistet werden.

§ 4

Vermögen

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht aus einem Geldbetrag in Höhe von 51.129 €, den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sowie sonstigen Sachen und Rechten. Das Geldvermögen soll ertragbringend, unter Einhaltung der Richtlinien des Finanzministeriums für die Anlagen von Stiftungsvermögen, angelegt werden.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen Zustiftungen Dritter und Zuwendungen des Landes zu. Es ist einschließlich der Zustiftungen zu erhalten.





2

- (3) Die Stiftung erfüllt ihren Zweck aus den Erträgen des Stiftungsvermögens, den Grundstückserträgen und aus den Zuwendungen Dritter.
- (4) Mittel der Stiftung werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet. Der Stifter erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (5) Freie Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Der Stiftungsvorstand kann freie Rücklagen und Zuwendungen Dritter, die nach dem Willen des Zuwendenden zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, dem Stiftungsvermögen zuführen.
- (6) Niemand wird durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt.

§ 5

Organe der Stiftung

Das Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand.

§ 6

Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus bis zu neun Personen, Mitglieder sind:
 - a) der Landrat bzw. Landrätin des Kreises Nordfriesland als Vorsitzender bzw. Vorsitzende
 - b) der Amtsvorsteher bzw. die Amtsvorsteherin des Amtes Pellworm
 - c) der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Hallig Hooge
 - d) der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Hallig Langeneß
 - e) der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Hallig Gröde
 - f) der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Gemeinde Nordstrand für die Hallig Nordstrandischmoor
 - g) der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Gemeinde Pellworm für die Halligen Südfall und Süderoog
 - h) Der Vorstand kann weitere beratende Mitglieder berufen, insbesondere aus den Bereichen Naturschutz, Kultur und Natur.
- (2) Ist ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin gleichzeitig Amtsvorsteher bzw. Amtsvorsteherin des Amtes Pellworm, gehört der erste stellvertretende Bürgermeister bzw. die erste stellvertretende Bürgermeisterin dieser Gemeinde dem Vorstand als ständiges Mitglied an.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von 5 Jahren. Die Mitglieder zu h) werden ebenfalls für die Dauer von 5 Jahren benannt.

§ 7

Aufgaben des Stiftungsvorstandes

- (1) Der Stiftungsvorstand hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes zu sorgen.
- (2) Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich mit mindestens zwei seiner Mitglieder. Eines dieser Mitglieder muss der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes sein.





- (3) Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Einstellung von Personal für die Ausführung der Stiftungsaufgaben.
- (4) Bildet der Vorstand gemäß § 9 einen Stiftungsbeirat, können die Beiratsmitglieder der Stiftung weder gerichtlich noch außergerichtlich vertreten.

§ 8

Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Stiftungsvorstandes

- (1) Der Stiftungsvorstand wird von seinem Vorsitzenden bzw. seiner Vorsitzenden – im Verhinderungsfall von der Stellvertretung – schriftlich unter Bezeichnung der einzelnen Punkte der Tagesordnung mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage; sie kann im Einvernehmen aller Vorstandsmitglieder verkürzt werden. Der Stiftungsvorstand ist auch einzuberufen, wenn vier Mitglieder es verlangen; sie haben den Beratungspunkt anzugeben.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Vorstand beschließt- sofern die Satzung nichts anderes bestimmt- mit der Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Der Stiftungsvorstand kann einen Beschluß auch fassen, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung schriftlich erteilen (Umlaufverfahren).
- (4) Über die in den Sitzungen des Stiftungsvorstandes gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterschreiben. Alle Beschlüsse des Vorstandes sind zu sammeln und während des Bestehens der Stiftung aufzubewahren.

§ 9

Geschäftsführung

- (1) Die Stiftung hat eine Geschäftsführung, die vom Vorstand bestellt und abberufen wird.
- (2) Kompetenzen und Aufgabenstellung der Geschäftsführung wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

§ 10

Stiftungsbeirat

- (1) Der Stiftungsvorstand kann einen Stiftungsbeirat bilden.
- (2) Die Mitglieder des Stiftungsbeirates werden vom Stiftungsvorstand bestellt und abberufen.
- (3) Die Mitgliedschaft im Stiftungsbeirat schließt die Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand aus.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 12

Entschädigungen

Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes und des Stiftungsbeirates sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen können ihre notwendigen Auslagen, die durch ihre Tätigkeit für die Stiftung entstanden sind, ersetzt werden.

Satzungsänderung

- (1) Die Änderung der Satzung ist zulässig, wenn





- a) der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden,
 - b) dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.
- (2) Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes, sowie der Genehmigung der für die Stiftungsaufsicht zuständigen Behörde. Außerdem muss der Kreistag der Satzungsänderung zustimmen.

§ 14

Umwandlung, Zusammenlegung, Auflösung

- (1) Der Stiftungszweck kann geändert werden, wenn die der Stiftung gesetzte Aufgabe weggefallen ist oder in absehbarer Zeit wegfallen wird.
- (2) Die Stiftung kann mit einer anderen zu einer neuen Stiftung zusammengelegt werden, wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes nur noch auf diesem Wege ganz oder teilweise fortgesetzt werden kann.
- (3) Die Stiftung kann aufgelöst werden, wenn über fünf Jahre lang keine Leistungen erbracht worden sind oder der Stiftungszweck auf unabsehbare Zeit nicht erfüllt werden kann.
- (4) In den Fällen der Absätze 1 und 3 ist die Zustimmung aller Mitglieder des Vorstandes, sowie die Genehmigung der für die Stiftungsaufsicht zuständigen Behörde erforderlich. Ebenfalls ist die Zustimmung des Stifters einzuholen.

§ 15

Vermögensanfall

- (1) Im Fall der Auflösung der Stiftung fällt das vom Stifter eingezahlte Stiftungskapital an ihn zurück.
Das darüber hinaus gehende Vermögen fällt an den Kreis Nordfriesland der es ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 19. Mai 2015 in Husum

Der Vorsitzende

